

Die neue schlechte Zeit.

(Beschluß.)

Ueber die Theilung des Grundvermögens haben wir uns oben geäußert; wie weit die Theilung der Bauernhöfe nach der Regulirung zu untersagen sein möchte, ist eine Frage, die hier nicht hergehört, übrigens aber auch oft genug schon in Erwägung gekommen ist.

Die Ortsarmen sehen wir hier nur Betteln; das frühere Betteln von Landstreichern, Handwerksburschen und Alles was auf der Landstraße und der Chaussee wanderte und sich im Wirthshause festgezehrt hatte, hat, Dank sei es einer bessern Polizei, durch die Gensd'armen seit einigen Jahren aufgehört.

Ohne Zweifel ertragen die Bestraften den Arrest in den jetzigen Gefängnissen ohne große Beschwerde, wenn nicht Verschärfung z. B. Schmälerung der Kost, wenn auf Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod erkannt ist, hinzukommt. Uns scheint eine zweckmäßigere Einrichtung der Gefängnisse in dieser Provinz besonders nöthig zu sein, wo das Gefängniß oft einen weit bessern Aufenthalt darbietet, wie die Heimath. Wir glauben, daß mehr auf Einsamkeit der Gefangenen gehalten werden müsse, welche meistens jetzt nicht zu erreichen ist, und daß daher auf die gemeinste Volksklasse die Gefängnißstrafe jetzt nur geringen Eindruck machen könne. Wir glauben, daß die Polizeibehörden jetzt auch die geringsten Straffälle zur gerichtlichen Cognition bringen, selbst wo gefehlich die Polizei strafen könnte, und daß sie sich keiner Handlung anmaßen, die vor die Gerichte gehört. Wir wiederholen aber, daß wir glauben, daß von den Polizeibehörden unserer Gegend auch die Verbrecher gehörig verfolgt werden; daß dies nicht zu allen Zeiten geschehen sein mag, davon sind wir völlig überzeugt, gegenwärtig aber haben wir keine Vermuthungen, daß die Polizei ihre Obliegenheiten nicht erfülle.

Daß die verhängten Strafen manchmal unzureichend sind, haben wir auch schon zu erfahren Gelegenheit gehabt. Nachdem die körperlichen Züchtigungen bei den Weibern aufgehört haben, sind hier Diebesbanden von Weibern zusammen getreten. Ihre Unternehmungen waren allerdings nur dem Kreise ihres Geschlechts angemessen; aber es war

merkbar, daß das Gefängniß geringere Furcht einflößte, als die Schläge.

Uns hat sich ferner die Ansicht herausgestellt, daß das Gesetz auf außerordentliche Strafe zu erkennen dem Richter zu enge Schranken gesetzt hat. Der Personalkennntniß des Richters und der Obrigkeit scheint uns mehr Gewicht beigelegt werden zu können, als durch's Gesetz geschieht. Eine allgemeine Verfügung an die Polizeibehörden bei der Anzeige eines Verbrechens gleich eine möglichst umständliche und genaue Charakteristik der Person des Thäters dem Gericht mitzutheilen, würde von großem Nutzen sein. Denn was auch der Richter erster Instanz über den Inculpanten wissen mag, es genügt nicht immer dem Richter zweiter Instanz, ungeachtet der Vorschrift des §. 407 der Kriminal-Ordnung.

Nicht immer kann der erste Richter die Wichtigkeit seines Urtheils über die Persönlichkeit des Verbrechers überzeugend nachweisen. Die nachgeforderten Atteste der Polizeibehörden sind unvollkommener als die unmittelbar auf die erste polizeiliche Rüge erteilten.

Die vermehrte Möglichkeit der gerichtlichen Verfolgung und die vermehrte Möglichkeit gerichtlicher Ueberführung dürften die Aufgaben sein, um den Verbrechen, welche noch immer häufig genug sind, wenn sie sich auch nicht gerade vermehren, entgegen zu arbeiten. Die erste ist in der Wachsamkeit der Polizei zu finden, die zweite in der möglichsten Freiheit des Richters auf Grund der Indicien und des Characters des Angeschuldigten zu außerordentlicher Strafe zu verurtheilen. —

So weit dieser partheiische Vertheidiger der Gegenwart. Jedenfalls ist es einer der Demagogen, welche nur einen König und Staatsbürger wollen, die vor dem Gesetze gleich sind, statt der historisch begründeten Gliederung in verschiedene Stände.

Solche Ansichten darf man nicht aufkommen lassen; vielmehr stets wiederholen:

Die Zeiten sind schlecht, die Menschen werden immer schlechter, keiner will gehorchen, jeder will herrschen, und so will jeder dem Landesherrn an die Krone.

Auf diese Weise vermögen wir am besten uns unentbehrlich zu machen.